

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Oevenum am Montag, dem 15.01.2024, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 18:55 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hauke Brodersen
Herr Walter Höllmer
Frau Barbara Rickmann

Vorsitzender
1. stellv. Vorsitzender

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000197

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Brodersen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2021

Die Buchungsbelege 2021 wurden geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000197**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **100.318,09 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **236.227,79 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.036.200 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.036.818,46 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **618,46 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der

Gemeinde Oevenum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.008.006,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **49.705,55 EUR**.

Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** der Gemeinde an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021 348.582,75 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **100.318,09 EUR** werden genehmigt.

Hauke Brodersen

Lars Hullermann